

Weiterbildungsanforderungen an die Beaufsichtigten

Die regulatorischen Vorgaben für Vermögensverwalter und Trustees hinsichtlich des Erwerbs, des Aufbaus und des Erhalts des für die Ausübung ihrer Tätigkeit notwendigen Know-Hows basieren auf den Prinzipien der Notwendigkeit und Angemessenheit. Sämtliche einschlägigen Erlasse (FINIG, FIDLEG und GwG) sehen eine Pflicht zur Fortbildung des betroffenen Personals vor. Um solch prinzipienbasierten Vorgaben in der Praxis Rechnung zu tragen, erachtet die OSFINcontrol AG eine gewisse Konkretisierung und Standardisierung in der Aufsicht als wünschenswert. Aus diesem Grund hatten sich die Aufsichtsorganisationen in der Vergangenheit auf einen gemeinsamen Standard geeinigt, welcher ebenso von der OSFINcontrol AG angewandt wurde (publiziert bisher als tabellarische Übersicht).

Die FINMA hat jüngst jedoch gegenüber den Aufsichtsorganisationen beschieden, dass diese Übereinkunft zwar hilfreich, jedoch nicht zwingend notwendig sei. Mit anderen Worten: hinsichtlich Weiterbildungen müssen gemäss der FINMA keine Minimalstandards gesetzt werden. Vielmehr liegt es in der Verantwortung der qualifizierten Geschäftsführer, sicherzustellen, dass die gesetzlichen Anforderungen an eine angemessene Fortbildung durch alle betroffenen Personen erfüllt sind. Diese Stossrichtung begrüsst die OSFINcontrol AG: entsprechend werden wir unsere bisherige Praxis liberalisieren und auf die starre Anforderung von jährlich mindestens acht Stunden Weiterbildung für qualifizierte Geschäftsführer sowie weitere betroffene Personen verzichten. Neu macht OSFINcontrol AG keine pauschalen verbindlichen Vorgaben mehr.

Jedoch hat jedes Finanzinstitut weiterhin jährlich den Nachweis einer angemessenen Weiterbildung gegenüber den Prüfungsgesellschaften bzw. der Aufsichtsorganisation zu erbringen.

Die gesetzlichen Bestimmungen schreiben eine regelmässige, jährliche Fortbildung explizit vor – für die Bereiche GwG und FIDLEG gilt dies nicht nur für qualifizierte Geschäftsführer. Insofern erachtet die OSFINcontrol AG als Richtwert für qualifizierte Geschäftsführer eines Vermögensverwalters oder Trustees einen halben Tag pro Jahr, um ihre Fachkompetenz aufrecht zu erhalten, zu erweitern und zu vertiefen, als angemessen. OSFINcontrol AG sieht jedoch jedes einzelne Finanzinstitut in der Verantwortung, anhand seines konkreten Businessmodells, seiner personellen und fachlichen Zusammensetzung und nicht zuletzt seines Strebens nach Verbesserung in einem stetig komplexer werdenden Umfeld, sinnvolle und zielführende Schulungen auszuwählen.

OSFINcontrol AG